

Telefax: 05352 909 70 74
Email: kanzlei@seitz-voigt.de

Seitz & Voigt
Anwälte in Bürogemeinschaft
Am Soltekamp 1
38364 Schöningen

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird gebeten, diese nur an den/die Bevollmächtigte(n) zu bewirken

Vollmacht in Arbeitsrechtssachen

wird hiermit in Sachen (Name) _____

gegen _____

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
11. In der Bürogemeinschaft Seitz & Voigt tätigen Anwälte, Gehilfen und Referendare werden untereinander, soweit es die gemeinschaftliche Büroorganisation erfordert, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

Hinweise zur Arbeitsrechtssache

Kostenerstattung: Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

Vertretung: Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren: Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)